

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

und

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums der Finanzen**

### **Energieversorgung von Ministerien und anderen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz**

Die **Kleine Anfrage 2588** vom 11. Juli 2005 hat folgenden Wortlaut:

Die Energieversorgung Offenbach (EVO) wird ab Januar 2006 den Strom für mehr als 60 Liegenschaften des Landes Rheinland-Pfalz liefern. Das ergab eine europaweite Ausschreibung mit einem Volumen von mehr als 20 Millionen Kilowattstunden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im 2. Halbjahr 2003 die vergaberechtlichen und fachlichen Grundlagen für eine europaweite Ausschreibung von Ökostrom erprobt und daraus eine Arbeitshilfe für öffentliche Auftraggeber entwickelt. Auch die Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 hat belegt, dass es möglich und wirtschaftlich ist, Ökostrom für die allgemeine Stromversorgung auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurde bei der oben erwähnten Ausschreibung für Liegenschaften des Landes auch Strom aus erneuerbaren Energiequellen berücksichtigt?
2. Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
3. In welcher Form wird die Stromversorgung der Ministerien des Landes ausgeschrieben?
4. Wie hoch ist zurzeit der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen bei der Versorgung der Ministerien des Landes?
5. Ist beabsichtigt, bei der nächsten Ausschreibung auch Strom aus erneuerbaren Energiequellen auszuschreiben?
6. Welchen Anteil haben erneuerbare Energien bei der Versorgung der Ministerien des Landes mit Heizwärme und Warmwasser?
7. Mit welchen Mitteln will die Landesregierung den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Versorgung der Ministerien des Landes mit Heizwärme und Warmwasser erhöhen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2005 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Fragen 2 und 4:

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass öffentliche Auftraggeber durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Nach wie vor stehen jedoch vergaberechtliche Erfordernisse einer rechtssicheren Ausschreibung von Ökostrom entgegen. Aus vergaberechtlicher Sicht soll vermieden werden, den Herstellungsprozess für die Ware Strom zu reglementieren, da dies zu einer Benachteiligung von Stromanbietern führen kann. Des Weiteren gestaltet sich der Nachweis über die Herkunft von Strom aus regenerativen Energien als äußerst schwierig und aufwändig, ebenso die Verifizierung, dass die Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom nicht bereits durch Fördermittel finanziert worden sind. Vor diesem Hintergrund konnte in einem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch im Mai dieses Jahres festgestellt werden, dass neben Rheinland-Pfalz auch kein anderes Bundesland beabsichtigt, Strom aus erneuerbaren Energiequellen bei den anstehenden Ausschreibungen von Stromlieferleistungen zu berücksichtigen.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Ausschreibung von Stromlieferleistungen für die Ministerien des Landes erfolgte im offenen Verfahren nach VOL/A § 3 a durch den Landesbetrieb LBB.

Zu Frage 5:

Die in der Beantwortung zu den Fragen 2 und 4 genannten Rahmenbedingungen werden in der Vorbereitungsphase für die künftige Stromausschreibung erneut geprüft und bewertet. Auf dieser Basis soll dann über die Berücksichtigung von regenerativen Energiequellen erneut entschieden werden.

Zu Fragen 6 und 7:

In den Ministerien des Landes erfolgt die Wärmeversorgung für die Beheizung ausschließlich mit Fernwärme, die zum Teil aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen wird. Der geringe Trinkwarmwasserbedarf wird aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen direkt an den einzelnen Zapfstellen durch elektrisch betriebene kleine Kochendwassergeräte gedeckt. Unter diesen Aspekten wird an dem vorhandenen Versorgungskonzept derzeit kein Ergänzungsbedarf durch erneuerbare Energien gesehen.

In Vertretung:  
Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatssekretär